

Kreis-



Blatt.

Fünf und Zwanzigster Jahrgang.

I. Quartal.

Mittwoch den 8. Januar 1851.

Stück 3.

Bekanntmachungen.

Die Herren Schiedsmänner des platten Landes veranlasse ich hierdurch, die jährliche summarische Nachweisung ihrer Wirksamkeit mir spätestens bis zum 13. Januar d. J. einzureichen, indem ich sonst genöthigt sein würde, die Nachweisungen durch expresse Boten auf Kosten der Säumnigen einfordern zu lassen.

Merseburg, den 2. Januar 1851.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Zur Verhütung der Verraubungen, namentlich der Salz-Transporte von Seiten der Schiffer, finden wir uns veranlaßt, die Allerhöchste Verordnung vom 5. Mai 1809 (Gesetz-Sammlung vom Jahre 1806 bis 1810 S. 573.) nachstehenden Inhalts:

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl, durch deren Anfeuchtung, ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das alsdann sich ergebende Uebergewicht unter dem Namen von Ueberkahn oder Sprott verkaufen können, so verordnen Wir, wie folget:

- 1) Was der Schiffer von seiner Ladung verkauft, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten.
- 2) Besonders gilt dies von dem Falle, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtung ein Uebergewicht zu verschaffen sucht oder dieses durch die natürliche Feuchtigkeit bewirkt wird, und er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung, unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn u. s. w. verkauft.
- 3) Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird wie ein Diebeshehler, dem Diebe gleich, gestraft. (Allgem. Landrecht Th. II. Tit. 20. §. 1238.)
- 4) Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- und Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebeshehler anzusehen, welcher unbekanntem Schiffen oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Kaufmannswaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkauft, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.
- 5) Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- oder Feldfrüchte anbauet, wird doch wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer nur alsdann entschuldiget, wenn die übrigen Umstände des Kaufs von der einen und des Verkaufs von der anderen Seite, keinen gegründeten Verdacht erregen können.

hierdurch wiederholt zur genauesten Beachtung bekannt zu machen.

Merseburg, den 7. Mai 1850.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verordnung wird hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 3. Januar 1851.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Mit dem 8. d. M. nimmt die Magazin-Verpflegung der zur 15. Infanterie-Division gehörenden Truppentheile, Behörden, Colonnen u., sowie des Königl. General-Commando's ihren Anfang, und hört von diesem Zeitpunkte ab die Verpflegung durch die Wirthe auf. Die Gemeinde-Vorstände werden angewiesen, dies den betreffenden Quartiergebern bekannt zu machen.

Merseburg, den 6. Januar 1851.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Mit dem ersten Januar 1851 begann die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, das mit seinen großen Ereignissen bereits nicht nur für Deutschland und Europa ein höchst wichtiges, sondern ein welthistorisches geworden ist. Was haben die Aelteren unter uns seit 50 Jahren erlebt! Welche gewaltige Kämpfe und Umwälzungen! Wie viel Schreckliches und Zerstörendes! aber auch wie viel Herrliches, Großes, Wohlthätiges! Ist auch die goldene Zeit noch nicht gekommen und dürfen wir diese auch in der nächsten Zukunft nicht erwarten — der Friede, der so ernstlich bedroht schien, ist doch — das dürfen wir hoffen — gesichert — und unter seinem Schirm wird mit Gottes Hülfe die allgemeine Wohl-

fahrt fester begründet werden und immer fröhlicher gedeihen und wir wollen uns die erhebende und tröstliche Hoffnung nicht nehmen lassen, daß es immer besser werden wird, wozu uns ganz besonders die wohlthuernde Erfahrung berechtigt, daß namentlich in Deutschland sich weit mehr als früher ein eifriges Bestreben kund thut, mit vereinten Kräften dem Bösen zu widerstehen und eine bessere Zeit herbeizuführen. Und nicht umsonst — das liegt am Tage und verheißt uns für unser Volk eine bessere Zukunft, wenn Alle, die das Gute redlich wollen, mit Gott in christlicher Liebe einträchtig und kräftig zusammenwirken im Dienst der innern Mission, durch welche das Reich Gottes auf Erden immer weiter ausgedeh-

tet werden soll, ein Streben, dem der göttliche Segen gewiß nicht fehlen wird. So wollen wir getrost dem neuen Jahre entgegengehen, das für Alle ein gesegnetes sein möge. Doch, wenn auch nicht mit den Waffen gekämpft wird — ohne Kampf, ohne muthigen Kampf mit vereinten Kräften — das laßt uns nicht vergessen — werden wir nicht zum erwünschten Ziele kommen und den Sieg erlangen — den Sieg des Wahren und Guten über die Lüge und alles Böse, was noch unter uns sich regt und dem häuslichen Glück, wie der öffentlichen und allgemeinen Wohlfahrt hinderlich ist. S.

Folgende Notizen aus einer Zusammenstellung der Verhältnisse des preussischen Ministeriums seit dem 18. März 1848 dürften jetzt von allgemeinerer Interesse sein. Der Freiherr von Manteuffel ist der siebente Ministerpräsident in der konstitutionellen Monarchie. Ihm gingen voran die Herren Graf Arnim-Boitzenburg, Camphausen, von Auerswald II., von Pfuel, Graf Brandenburg und von Ladenberg. Als Minister des Innern war Herr von Manteuffel der vierte; er folgte den Herren von Auerswald I., Kühlwetter und Eichmann. Als Minister der auswärtigen Angelegenheiten gingen ihm vier definitive und vier provisorische Chefs voran. Die ersten waren die Herren von Arnim-Sucow, Freiherr von Arnim-Heinrichsdorff, Freiherr von Schleinitz und General von Radowiz, die letzteren Herr von Auerswald II., Graf Dönhoff, Graf Bülow und Graf Brandenburg. Im Ganzen fungirten in diesem Zeitraume, die jetzt vorgekommenen Aenderungen mit eingeschlossen, neun und dreißig Personen als Staatsminister oder stellvertretende Chefs der Departements: drei als Finanzminister, die Herren Hansemann, von Bonin und von Rabe; einer als provisorischer Chef des Finanzministeriums, Herr Kühne; vier als Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, die Herren Graf von Schwerin-Pugar, Robertus, von Ladenberg und von Raumer; vier als wirkliche, die Herren Graf Caniz, Baron v. Schreckenstein, v. Strotha und von Stockhausen; einer als interimistischer Kriegsminister, Herr von Neyher; fünf als Justizminister, die Herren v. Bornemann, Märker, Kisker, Rintelen, Simons; zwei als Handelsminister, die Herren Milde und von der Heydt; einer als Verweser des Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, von Patow; und einer als Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Herr Gierke. Wir bemerken dabei ausdrücklich, daß die schon in einem anderen Verhältnisse aufgeführten Herren Minister in einem zweiten nicht wiederholt worden sind, auch wenn sie früher als interimistische Chefs fungirt hatten. Die Zahl sämmtlicher Veränderungen in den verschiedenen Ministerien beläuft sich auf drei und vierzig. Von den obengedachten neun und dreißig hohen Staatsbeamteten ist in diesem Zeitraume nur einer gestorben (Graf Brandenburg); sieben befinden sich in dem gegenwärtigen verantwortlichen Ministerium; drei sind in der aktiven Armee angestellt (die Herren Baron von Schreckenstein, von Strotha, von Radowiz); drei fungiren als Oberpräsidenten (die Herren von Auerswald II., Eichmann und von Bonin); einer als Chef der Bank (Herr Hansemann); einer als Vice-Präsident des Obertribunals (Herr Bornemann); drei als Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten (die Herren Märker, Kisker und Rintelen); einer als Ober-Gerichts-Präsident (Herr Gierke); einer steht als Staatsminister im auswärtigen Dienste (Graf

Bülow); die Uebrigen sind theils mit Pension, theils ohne Pension, theils mit Titel, theils ohne Titel in den Ruhestand getreten oder in das Privatleben zurückgekehrt.

Ein schrecklicher Fall hat sich in Gundheim in Rheinhessen ereignet. Der beinahe 30jährige Sohn des hiesigen Ortsbürgers Mathias Stumpf wurde am 11. November v. J., indem er nach einem kleinen Hündchen griff, um es zu fangen, in den Daumen der rechten Hand gebissen. Weil das Hündchen gerade nicht verdächtig schien, so war man, nachdem die Wunde ausgewaschen, bald wieder gut geheilt und nach neun Tagen sonst nichts Beunruhigendes bemerkbar war, damit zufrieden. Aber leider brach am 27. December Morgens früh bei dem jungen Manne plötzlich die Tollwuth aus. Die fürchterliche Angst und den entsetzlichen Jammer des Unglücklichen sowohl, als auch seiner Angehörigen hier zu beschreiben, ist unmöglich. Der Unglückliche suchte sich mittels einer Glascerbe den Leib aufzureißen und in den Hals zu schneiden, um sich Linderung zu verschaffen, so daß er am ganzen Körper von Blute triefte. Zuletzt sprang er noch in seinen Dualen im zweiten Stock durch das Fenster in den Hof und stürzte sich in den vorhandenen Pfluhbrunnen. Hier bot sich nun dem Zuschauer ein herzerreißender Anblick dar! Der Vater des Unglücklichen zog ihn, um ihn vom Ertrinken zu retten, mit einer Kette wieder heraus und führte ihn an derselben wieder in sein Zimmer! Durch das viele Bluten und das entsetzliche Toben wurde er doch allmählig schwächer und so gab er, zum Glück seiner Hinterbliebenen, noch an demselben Tage Abends seinen Geist auf. (E. 3.)

Glaube nicht leicht, was Du wünschst, baue auf kein Versprechen, und zähle auf kein Geld, das du nicht in der Tasche hast; so wirst Du Dir viel Aerger, Kummer und Verlegenheiten ersparen.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Regen- und Sonnenschirmfabrikant Lebig eine Tochter; dem Unteroffizier vom 12. Husaren-Regiment Wolf ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter des Lohnbedienten Wittling, 7 M. 8 J. alt, am Zahnen.

Stadt. Geboren: dem Handarbeiter Hesse eine Tochter; dem Klempnermstr. Müller ein Sohn. — Getrauet: der Bürger und Handelsmann Werner mit Frau Johanne Pauline verw. Keil geb. Kayser. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Bürgers und Schuhmachermstrs. Reinhard, 70 J. 10 M. 2 W. alt, an Altersschwäche; die zweite Tochter des Königl. Preuss. Rentenant a. D. von Saher, 4 J. 6 M. alt, an Gehirnleiden; die hinterl. Wittve des Lehn-Secretairs Manitius, im 80. J., an Altersschwäche; die Ghefrau des Schuhmachermstrs. Edel, 43 J. alt, an Brustwassersucht; der ehemal. Casino-Deconom Kupfer, im 79. J., an Altersschwäche; die hinterl. Wittve des Gärtners Hofmann, im 69. J., an Schlagflusse; die Ghefrau des Bürgers Horn, im 61. J., an Unterleibswassersucht.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Handarbeiter Becker eine Tochter; eine außerehel. Tochter; dem Eisenbahnwärter Krause ein Sohn; dem Bäckergehilfen Genthe ein Sohn; dem Handarbeiter Henkel eine Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Feldbüters Pessch, 1 J. 9 M. alt, an Krämpfen; der hinterl. dritte Sohn des Bürgers und Fischermstrs. Hippe, 9 J. 2 M. alt, am Gehirnleiden.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: December.

Geboren: dem Einwohner und Handarbeiter J. Schmidt ein Sohn; dem Bürger und Deccomen J. F. Frauendorf in St. Ulrich alhier ein Sohn; dem Königlichen Kreisgerichtsrath F. F. Böhr ein Sohn; dem Bürger und Schuhmachermstr. J. H. G. Glück ein Sohn. — Gestorben: M. J. A. Winne, Bürger und Schuhmachermstr., im 77. J., an Altersschwäche; Wilhelmine Friederike, des Bürgers und Schmiedmstrs. A. W. Schmidt jüngste Tochter, im 1. J., an Krämpfen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Sitzungen des mit dem hiesigen Königl. Kreisgerichte verbundenen Schwurgerichtshofes für die Kreise Naumburg, Zeitz, Weissenfels, Merseburg, Eckartsberga und Querfurt im Jahre 1851

am 17. März,
= 16. Juni,
= 17. November

beginnen.

Naumburg, den 30. December 1850.

Königliches Kreis- und Schwurgericht.

Ein Logis ist zu vermieten beim Fleischermeister **Löbe** im Seidenbentel.

Logis-Vermiethung.

In meinem Hause, Hofmarkt Nr. 411., ist die Belle-étage, bestehend in 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, zu vermieten und sogleich oder von Ostern ab zu beziehen.

Merseburg, den 31. December 1850.

Julius Alberts.

Logis-Vermiethung.

Gotthardtsstraße Nr. 89. ist die erste Etage zu vermieten und kann zum 1. April bezogen werden.

Merseburg, den 6. Januar 1851.

Ein freundliches Logis, 2 Treppen hoch, ist zum 1. April d. J. zu vermieten bei

L. A. Weddy.

Logis-Vermiethung. 2 kleine Stuben sind von jetzt an zu vermieten und können zum 1. April bezogen werden. Eins dergl. mit Möbeln ist sofort zu beziehen Saal-gasse Nr. 378.

Brandin.

In dem früher Hädler'schen Hause, genannt die alte Post, steht die obere Etage nebst Zubehör von jetzt ab zu vermieten und zum 1. April zu beziehen. Auch zeige ich hiermit noch ergebenst an, daß ich das Personen- und Kutschfuhrwerk fortführe; um recht vielen Zuspruch bittet ganz ergebenst der Lohnfuhrherr **Gottfried Keß**, früher Hädler.

Logis-Vermiethung. Brühl Nr. 347. ist die erste Etage, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, einer Küche mit Zubehör, vom 1. April ab zu vermieten.

Merseburg, den 3. Januar 1851.

Winkler.

Zwei Logis mit Zubehör sind zu vermieten Sand Nr. 628.

Schimpf, Böttchermstr.

Merseburg, den 6. Januar 1851.

In meinem Hause nahe am Schloßgarten sind zwei Stuben an einzelne Personen oder an eine stille Familie von jetzt an zu vermieten und am 1. April zu beziehen.

Krebs.

Donnerstag den 9. Januar

Militair-Concert,

gegeben vom Musikchor des Königlichen 31. Infanterie-Regiments im Saale des Bürgergartens. Anfang 3 Uhr. Entré à Person 2½ Sgr.

Das bisher vom Herrn Kreisrichter Woppisch bei mir innegehabte Logis, bestehend aus 3 auch 4 heizbaren Zimmern nebst Zubehör, ist von Ostern d. J. ab oder auch früher zu vermieten; auch kann Stallung für 4 Pferde dazu gegeben werden.

Merseburg, den 6. Januar 1851.

Brenner, Dom-Kämmerer.

Wohnungs-Veränderung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß ich von jetzt ab in dem von mir erkauften Hause Nr. 431. im hiesigen Vorwerk wohne und daß ich ebensowohl mein Korbmacher- als mein Vogel- und Taubenhandelsgeschäft wie bisher fortsetze. Auch sind bei mir 5 Stück gallische Hühner-Hähne zu verkaufen, die, wenn sie völlig ausgewachsen sind, der Größe der Truthähne gleich kommen. Ich bitte daher, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch in diese neue Wohnung auf mich übertragen zu wollen.

Merseburg, den 3. Januar 1851.

Friedrich Sinze.

Daß ich von jetzt an mit meinem Barbiergegeschäft bei dem Herrn Instrumentmacher Ritter in der kleinen Rittergasse wohne, zeige ich hiermit ergebenst an.

Henriette verw. Schernal.

Schöne **Mal. Citronen**, pro 100 Stück 2 Thlr., einzeln à 8 Pf., empfiehlt

Leop. Meißner.

Die Restauration der Gartliche im früher Dämmer'schen Locale ist von heute an eröffnet. Gleichzeitig erlaube mir noch anzuzeigen, wie nächsten Donnerstag Schlachtfest stattfindet, wozu ergebenst einladet

Franke.

Merseburg, den 8. Januar 1851.

Tanzunterricht.

Mit Bezugnahme meiner Anzeige im v. Bl. erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich gern erbötig bin, diesen Unterricht auch in Familien, namentlich für Kinder in deren Behausung zu ertheilen. Ebenso können auch Damen und Herren einzelne Tänze, als Contre-Tanz, Mazurka, Polka &c., ohne am ganzen Lehrkursus Theil zu nehmen, erlernen. Gefällige Anmeldungen nimmt freundlichst entgegen

C. S. Striegnis,

Lehrer der höhern Tanzkunst.

Merseburg, den 6. Januar 1851.

Meine Wohnung ist auf dem Rathskeller 1 Treppe hoch.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preussisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefäh

Zweimalhundert Tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallige, bis spätestens den 31. Januar 1851 bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand** irgend etwas zu **entrichten** hat.

Lübeck, im December 1850.

Commissions-Büreau,

Petri-Kirchhof Nr. 308. in Lübeck.

Mehrere **Drescher-Familien** finden zum 1. April Wohnung und Arbeit auf dem Rittergute **Blößen** bei Mersenburg.

Drescher-Familien mit guten Attesten versehen finden nächste Ostern Arbeit und freie Wohnung auf dem Werder bei Mersenburg.

Nachstehende mit 168 Unterschriften aus der Parochie Alttranstädt und Köbyschau bedeckte, von mir im Sinne sämtlicher Unterzeichneten abgefasste Adresse ist heute Sr. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten Freiherrn von Mantouffel zugesendet und ich veröffentliche sie mit der Bitte an alle Landbewohner, welche die in ihr ausgesprochene Gesinnung theilen, ein Gleiches zu thun.

Alttranstädt, den 1. Januar 1851.

Selzer, Pfarrer.

Hochgeborner,

Hochgebietender Herr Ministerpräsident!

Wir nahen mit den aufrichtigsten Glückwünschen für das neue Jahr und bitten Gott, er wolle Ew. Excellenz an der Seite Sr. Majestät, unsers allergnädigsten Königs und Herrn, fort und fort stärken und begnadigen in der wahrhaft segensreichen Wirksamkeit für das Heil des Vaterlandes und für das Glück seiner Bürger. Die Erhaltung des Friedens, zumal da es sich um einen Krieg zwischen deutschen Brüdern handelt, ist eine Wohlthat, für die jeder Patriot und namentlich die ländliche Bevölkerung in ihrer bei weiten überwiegenden Mehrzahl Ew. Excellenz zu dem wärmsten Danke sich verpflichtet fühlt und darin um so mehr eine zweite rettende That findet, je mehr die ganze gesinnungslose und wühlerische Presse, in welcher die zwischen Rechts und Links in der Luft schwebende Partei und die gesammte europäische Democratie sich vernehmen läßt, den Kriegsrüstungen zuschäufte und die Flamme der Zwietracht anzuschüren suchte. Mag man nun von dieser Seite her immerhin dem Zorn über getäuschte Gelüste Luft machen in dem Tagsgeschrei über die gefährdete oder gar verletzte Ehre Preußens, wir lassen uns nicht beirren in der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß der Schwerpunkt der preussischen Ehre in den Händen Sr. Majestät des Königs ruht und daß die Ehre des Volks vortrefflich gewahrt und vertreten ist, so lange ein Mann wie Ew. Excellenz, und Männer von gleicher hochherziger Gesinnung als starke mächtige Säulen vor unsern Augen und vor den Augen Europas den herrlichen Königsthron umgeben. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß wir entrüstet sind über das Auftreten mehrerer Abgeordneten der zweiten Kammer und daß es ein beklagenswerther Irrthum wäre, wollte Jemand solche Declamationen für die Stimme des Volks halten. Es hat uns zu großer Beruhigung und Genugthuung gereicht, daß Ew. Excellenz und andere reich begabte Männer, die wir alle längst im Herzen tragen, dies Gebahren mit der Ueberlegenheit höherer Einsicht und lauterer Gesinnung gründlich abgefertigt haben. Gott schütze und führe Ew. Excellenz auf allen Wegen.

Mit der tiefsten Hochachtung und vollkommener Ergebenheit verharren

Ew. Excellenz

unterthänige Diener
die Unterzeichneten.

Ein ordentliches, arbeitsames Mädchen findet sogleich einen Dienst im hiesigen Bürgergarten.
Mersenburg, den 5. Januar 1851.

Verzeichniß der Backwaaren
für den Monat Januar er.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes								
		1 2pf. Brod		ein 1gr. Brod		ein 3gr. Brod				
		Loth	Nich.	Pfund	Loth	Nich.	Pfund	Loth	Nich.	
A. hies. Bäcker.										
Alberts	Gotthardtsstr.	5	3	1	14	—	7	24	—	—
Brückner	Altenburg	5	2	1	12	—	7	—	—	—
Dante sen.	Altenburg	—	—	1	12	3	7	—	—	—
Deichert	Schmalegasse	5	—	1	12	—	7	—	—	—
Fuchs	desgl.	6	—	1	12	—	6	24	—	—
Heubner	Markt	5	3	1	16	—	7	16	—	—
Heubner	Altenburg	5	3	1	14	2	7	5	—	—
Bw. Hoffmann	Markt	5	3	1	14	—	7	6	—	—
Hoffmann jun.	Gotthardtsstr.	5	3	1	14	—	7	6	—	—
Heubner	Breitestraße	5	2	1	12	2	7	—	—	—
Heyne	Delgrube	6	—	1	12	1	7	—	—	—
Heyne	Johannisgasse	6	—	1	13	—	7	—	—	—
Heyne	Burgstraße	4	½	1	9	—	6	15	—	—
verehel. Höschel	Altenburg	6	—	1	17	—	7	21	—	—
Hartmann	desgl.	5	2	1	13	—	7	—	—	—
Hartmann	Delgrube	6	2	1	13	—	7	—	—	—
Kraft	Breitestraße	5	3	1	14	—	7	6	—	—
Lange	Seixigasse	5	2	1	10	—	6	18	—	—
Luther	Altenburg	6	—	1	14	—	7	8	—	—
Molnau	Preußergasse	6	—	1	8	—	6	24	—	—
Nohle	Neumarkt	5	—	1	13	—	7	—	—	—
Rug	Seixigasse	6	1	1	11	1	6	24	—	—
Riedel	Entenplan	6	—	1	12	2	7	—	—	—
Ruß	Oberbreitestr.	5	2	1	16	—	7	16	—	—
Schäfer sen.	Neumarkt	5	2	1	12	2	7	—	—	—
Schäfer jun.	Neumarkt	5	2	1	12	2	7	—	—	—
Schmidt	Neumarkt	6	—	1	12	—	7	24	—	—
Tuchschere	Altenburg	5	2	1	13	—	7	—	—	—
Wohleben	Gotthardtsstr.	5	2	1	13	—	7	—	—	—
B. hies. Brodhdlr.										
Fischer	Altenburg	—	—	2	27	—	7	—	—	—
Scannewin	Altenburg	—	—	—	—	—	9	—	—	—
C. Landbäcker.										
Böhme	Grumpa	—	—	2	26	—	7	—	—	—
Henniges	Wallendorf	—	—	2	27	—	7	—	—	—
Münz	Neumarkt	—	—	2	26	—	7	—	—	—
Ronneburg	Frankleben	—	—	2	26	—	7	—	—	—
Wächter	Raundorf	—	—	2	26	—	7	—	—	—

Von den hiesigen Bäckern liefern das Schwarzbrot am schwersten die Bäckermstr. Alberts und Schmidt und am leichtesten der Bäckermstr. Heyne in der Burgstraße, das Weißbrot am schwersten der Bäckermstr. Hartmann in der Delgrube und am leichtesten der Bäckermstr. Heyne in der Burgstraße.

Mersenburg, den 5. Januar 1851.

Der Magistrat.

Marktpreise vom 4. Januar.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.
Weizen	1	21	3	bis	1	27	6		Gerste	—	25	—	bis	1	—
Roggen	1	12	6	bis	1	16	3		Hafer	—	21	3	bis	—	25

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Robitschens Erben.